Stadt Attendorn
Planung/Bauordnung
Scha/Gab 0121öb

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 10 „Repetalstraße 256";
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 27.01.2003 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Repetalstraße 256" einzuleiten.

2. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Niederhelden an der Repetalstraße. Es erfasst lediglich eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Helden, Flur 13, Flurstück 100. Das gegenüber dem Landhotel Struck gelegene Grundstück wird zz. als Parkplatz genutzt.

3. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Repetalstraße 256" ist es, die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen im Untergeschoss zu ermöglichen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt ein Wohngebäude in eingeschossiger Bauweise sowie eine private Erschließungsstraße über die vorhandene Brücke und den vorhandenen Parkplatz fest.

4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 27.01.2003 beschlossen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.

5. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

   07.02. bis 07.03.2003

   im Rathaus, Bauamt, Sachgebiet Planung/Bauordnung, Zimmer 219, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, statt.

6. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte gegeben. Während der öffentlichen Planauslegung können Anregungen zu den Planinhalten vorgebracht werden.

7. Gem. § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da sich die Planinhalte nicht wesentlich auf die Umweltsituation auswirken und die Schwellenwerte des Anhanges 1 des UVPG nicht erreicht werden.

Attendorn, 28.01.2003

Der Bürgermeister:
i.V.
(Rath)
Erster Beigeordneter